



Antrag an das 60. Studierendenparlament der WWU auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Der Große Reformator

Werte Studierendenschaft, der Reformausschuss der letzten Legislatur war der erfolgreichste seit Kriegsende. Er hat die Effizienz perfektioniert, sich gar nur ein Mal getroffen und den Rest seiner Arbeit in einen digitalen Zettelkasten ausgelagert. Es war sogar möglich, dass die Listen, die ihn ins Leben gerufen haben, telepathisch an seinem Gelingen mitgewirkt haben. Diese Verdienste wurden in dem nun vorliegenden Wahlergebnis auch gebührend gewürdigt. Wie allgemein bekannt ist, sollte man auf dem Höhepunkt seines Schaffens abtreten und etwas innovatives Neues einführen. Denn vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Uns schwebt daher die Einführung des Amtes eines Großen Reformators der Studierendenschaft vor. Breit wie groß soll er nicht nur von der Statur her sein, sondern auch in Bezug auf die ihm übertragenen Kompetenzkompetenzen. Er soll die brutalstmögliche Reform der Verfassten Studierendenschaft planen und durchführen, die vorstellbar ist. Kein Stein soll auf dem anderen stehenbleiben. Alles soll umgedreht und nach Verbesserungsmöglichkeiten durchsucht werden. Zu diesem Zwecke soll ihm das Studierendenparlament sämtliche Eigenschaften übertragen, die er benötigt und schon besitzt. Dringend empfehlen wir ihm die Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft sämtlicher immatrikulierter Kommiliton*innen zu überschreiben. Wird dem nicht Folge geleistet, soll er jene umgehend exmatrikulieren dürfen. Er ist, außer dem Gottkönig, weder dem Allgemeinen Studierendenausschuss, noch dem Studierendenparlament oder sonstigen Organen der Verfassten Studierendenschaft und Universität rechenschaftspflichtig oder gegenüber diesen weisungsgebunden. Wir schlagen unseren exzellenten Kommilitonen, den spiritus rector des letzten Reformausschusses, Simon Wöstefeld für dieses Amt vor. Andere Interessent*innen werden nicht zugelassen, außer der Gottkönig befiehlt es. Mehr Autokratie wagen!

Mit häretischen Grüßen,
Eure LISTE

Ergänze daher neu §2 (5)

Es existiert das Amt des Großen Reformators der Studierendenschaft. Der große Reformator wird vom Gottkönig proklamiert. Zur Ausübung seiner Arbeit soll ihm das Studierendenparlament sämtliche Eigenschaften übertragen, die er benötigt und schon besitzt. Er besitzt Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft sämtlicher immatrikulierter Kommiliton*innen. Wird dem Ruf des Großen Reformators nicht Folge geleistet, soll er jene umgehend exmatrikulieren dürfen. Er ist, außer dem Gottkönig, weder dem Allgemeinen Studierendenausschuss, noch dem Studierendenparlament oder sonstigen Organen der Verfassten Studierendenschaft und Universität rechenschaftspflichtig oder gegenüber diesen weisungsgebunden.